

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bessere Bayerische Entwicklungszusammenarbeit: MPK-Beschlüsse endlich ernst nehmen, Prioritäten neu setzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt, dass Entwicklungspolitik grundsätzlich Aufgabe des Bundes ist. Der Freistaat Bayern leistet hierzu einen komplementären Beitrag und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen, welche sich unter anderem aus seiner verfassungsgemäßen Stellung im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Handlungsleitender Rahmen hierfür sind die relevanten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (insbesondere vom 22.-24.10.2008, 12.06.2014, 17.03.2016 und 01.06.2017), die Entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtages (Drs. 17/10078) sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG).

Zur Umsetzung fordert der Landtag die Staatsregierung daher auf, insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Zur Stärkung der entwicklungspolitische Inlandsarbeit den Anteil der hierfür aufgewendeten Mittel von derzeit (2019) etwa 2% am Gesamtvolumens der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 10%, jedoch nicht weniger als 1 Mio. EUR anzuheben und in den Folgejahren kontinuierlich weiter anwachsen zu lassen. Diese Mittel sollen insbesondere für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt werden:
 - Ausbau der Stellen für Eine Welt-Promotor*innen von derzeit 4 Vollzeitäquivalenten auf mindestens 10 Vollzeitäquivalente. Neben weiteren Regionalen Promotor*innen-Stellen sollen insbesondere auch Stellen für Fachpromotor*innen eingerichtet werden;
 - Stärkung des Engagements im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit der bayerischen Zivilgesellschaft. Hierfür sollen mindestens 500.000 EUR pro Jahr für Inlandsprojektarbeit zur Verfügung gestellt werden.
2. Die bereits vom Staatsministerium der Finanzen praktizierte Freistellung von Fachbeamt*innen als Kurz- oder Langzeitexpert*innen für Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf andere Ressorts auszuweiten und diese Expertise

neben den staatlichen Durchführungsorganisationen auch zivilgesellschaftlichen Entwicklungsorganisationen zur Verfügung zu stellen.

3. Bis Juni 2021 einen geeigneten Prüfmechanismus im Sinne von SDG 17.14 zu entwickeln, um ab diesem Zeitpunkt alle neuen Maßnahmen ex-ante einer Folgenabschätzung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der VN zu unterziehen sowie bis Juni 2023 alle ihre laufenden Maßnahmen und bestehenden Rechtsnormen entsprechend zu überprüfen.
4. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der bayerischen Wirtschaft und der Förderung von Investitionen bayerischer Unternehmen in Entwicklungsländern besonderes und in geeigneter Weise auf die Einbeziehung lokaler Zulieferer und Unternehmen hinzuwirken, um einen hohen Anteil lokaler Wertschöpfung sicherzustellen, und hierbei auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, insbesondere der ILO Kernarbeitsnormen, zu achten. Hierfür ist insbesondere auch das Bayerische Afrikabüro in Addis Abeba zu nutzen.

Begründung:

Bereits 2008 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, ihre Entwicklungszusammenarbeit entsprechend der „spezifischen Kompetenzen [der Bundesländer] komplementär zu den nationalen und internationalen Akteuren ein[zu]setzen, ohne als weitere Geber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengerber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen.“ (Beschluss der MPK vom 22. – 24.10.2008)

Zwar ist die bayerische Entwicklungszusammenarbeit mit über 14 Mio. EUR (2019) im Vergleich mit anderen Bundesländern finanziell gut ausgestattet, gegenüber den für die EZ auf Bundesebene zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von mehr als 14 Mrd. EUR (2017) jedoch verschwindend gering. Trotzdem besteht die gegenwärtige Entwicklungszusammenarbeit der bayerischen Staatsregierung in erster Linie aus einigen größeren und zahlreichen kleinen Projekten im Ausland. Damit imitiert die Staatsregierung die nationalstaatliche und internationale EZ anstatt sie wie von den Ministerpräsidenten vereinbart zu ergänzen. Diese Prioritätensetzung geht zu Lasten anderer, effektiverer und effizienterer Handlungsoption.

Seit 2008 wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz mehrfach die Bedeutung der Inlandsarbeit hervorgehoben, insbesondere in Form von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hinzu kam in jüngeren Jahren der Beitrag der Länder zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG), insbesondere durch ein kohärentes Regierungshandeln und die Förderung nachhaltiger Verhaltensmuster. Teil der SDG und der internationalen Folgevereinbarungen zur Entwicklungsfinanzierung ist auch die Nutzung privater Investitionen im Sinne nachhaltiger Entwicklung. Zusammen mit den Entwicklungspolitischen Leitsätzen des Landtages bilden diese Beschlüsse und Vereinbarungen den Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Bayerischen Staatsregierung, an der sich diese orientieren sollte.

Zu den unbestreitbaren und auch immer wieder von der Staatsregierung hervorgehobenen Stärken Bayerns gehört eine lebendige Zivilgesellschaft. Um die Arbeit der engagierten Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, bedarf es jedoch nicht weiterer öffentlicher Ehrungen, sondern vielmehr einen transparenten und fairen Zugang zu Fördergeldern und fachliche Unterstützung durch EZ-Promotor*innen.

Im Rahmen des EZ-Promotor*innenprogramms teilen sich in Bayern zur Zeit 7 Regionalpromotorinnen lediglich 4 Vollzeitstellen. Damit sollen sie über 160 zivilgesellschaftliche Organisationen betreuen – Dies ist im Bundesvergleich unterdurchschnittlich und der Stellung Bayerns als größtem Flächenland Deutschlands und einem der bevölkerungsreichsten Bundesländer gänzlich unangemessen. Zum Vergleich: der Stadtstaat Bremen verfügt über 11 Promotorinnen, das Saarland immerhin über 5 und Baden-Württemberg über 18. Da EZ-

Promotorinnen zu 60% durch den Bund finanziert werden, ist dies eine für den Freistaat äußerst günstige Möglichkeit, die Zivilgesellschaft effektiv zu fördern, die es zu nutzen gilt.

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland kommt den Bundesländern eine Schlüsselstellung zu: Einerseits sind sie neben ihren eigenen legislativen Kompetenzen auch mit der Umsetzung zahlreicher Bundesgesetze betraut, andererseits führen sie die Aufsicht über die Kreise und Kommunen. Der Freistaat Bayern verfügt daher über einen umfassenden und hoch kompetenten Verwaltungsapparat. Dieses Wissen und Können in der Verwaltung ist eine Ressource, die bislang nur das Staatsministerium der Finanzen durch die Freistellung von Beamt*innen als Kurz- und Langzeitexpert*innen gewinnbringend für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Dies gilt es auszubauen.